

Anhang 1

Entschädigungsansätze des Gemeinderates und Verwendung des Pools

A) Fixe Entschädigung des Gemeinderates

Die fixen Entschädigungen des Gemeinderates betragen:

PräsidentIn		Fr. 32'022.30 ^{2/5}
Vizepräsidium	je	Fr. 1'085.45 ^{2/3/4/5}
Je Mitglied		Fr. 20'081.70 ^{2/5}

B) Der Pool des Gemeinderates wird verwendet für

1. Sitzungen und Besprechungen folgender fest zugeteilter Behörden und Kommissionen (keine Einzelgespräche):

- Kommission Technische Betriebe¹
- Gesundheitsbehörde
- Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde
- Flur-, Forst- und Landwirtschaftskommission
- Grundsteuerkommission
- Baukommission
- Natur- und Heimatschutzkommission
- Kulturkommission
- Betriebskommission Sportplatz
- Bürgerrechtsausschuss¹
- Weitere vom Gemeinderat festgelegte Kommissionen oder Ausschüsse

2. Tagungen, Konferenzen und Fachkurse, welche in einem engen Zusammenhang mit der Tätigkeit und den Aufgaben der zugeteilten Verwaltungsabteilungen stehen oder für deren Führung einen klar erkennbaren Nutzen erbringen.

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

3. Ausgleich von Tag- und Sitzungsgeldern sowie von Entschädigungen für die Führung von oder Mitarbeit in folgenden Zweckverbänden, Kommissionen und Institutionen:

- Zweckverband Krankenhaus Eulachtal
- Zweckverband Feuerwehr Eulachtal
- Zweckverband Zivilschutzorganisation Eulachtal
- Zweckverband Friedhofsgemeinde Elgg
- Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU
- Zweckverband Abwasserentsorgung Lützelburg
- Genossenschaft Alterswohnungen „Zirkel“
- Miteigentümergeinschaft Tiefgarage „Zirkel“
- Liberale Wohnbaugenossenschaft

¹ Beschluss Gemeinderat Nr. 12 vom 10.1.2006

² Beschluss Gemeinderat Nr. 347 vom 16.12.2008

³ Beschluss Gemeinderat Nr. 27 vom 14.2.2012

⁴ Beschluss Gemeinderat Nr. 41 vom 20.2.2018

⁵ Beschluss Gemeinderat Nr. 347 v. 20.11.2018

4. Die Mitarbeit in diesen Organisationen wird gleich entschädigt wie Sitzungen gemäss Punkt 1,2 und 4 (Mehr- oder Minderentschädigungen werden ausgeglichen).
5. Übrige Sitzungen und Besprechungen wie (keine Einzelgespräche):
 - Sitzungen mit Schul- und Kirchenbehörden
 - Koordinationssitzungen Voranschlag mit Schulbehörden und Rechnungsprüfungskommission
 - Behördenkonferenz
 - Parteiensprache
 - Gemeindekonferenz für Kiesabbau und Materialgewinnung
 - Gemeindepräsidentenverbände
 - Ziviles Gemeindeführungsorgan
 - Spitex-Verein Elgg, Hagenbuch, Hofstetten
 - Verkehrsvereinigung Winterthur Wil

C) Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates

aufgehoben¹

D) Schlussbestimmungen

Dieser Anhang 1 gilt ab 1. Januar 2019 und ersetzt denjenigen vom 16. Dezember 2008.

Die Teuerung ist per 1. Januar 2019 ausgeglichen.

Elgg, 20. November 2018

Gemeinderat Elgg
Präsident:
Ch. Ziegler

Schreiberin:
S. Lambrigger Nyffeler

¹ Beschluss Gemeinderat Nr. 12 vom 10.1.2006

² Beschluss Gemeinderat Nr. 347 vom 16.12.2008

³ Beschluss Gemeinderat Nr. 27 vom 14.2.2012

⁴ Beschluss Gemeinderat Nr. 41 vom 20.2.2018

⁵ Beschluss Gemeinderat Nr. 347 v. 20.11.2018